

Sehr geehrter Wholesalepartner,
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15 abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereiche. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 3322_02_Güssing ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3322_02_Güssing_T106.pdf“, Haushalte 303 pE.
2. 3357_02_Pinkafeld ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3357_02_Pinkafeld_T106.pdf“, Haushalte 490 pE.
3. 3327_02_St._Michael_bei_Güssing ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3327_02_St._Michael_bei_Güssing_T106.pdf“, Haushalte 25 pE.
4. 1_71_Wien-Eßling mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_1_71_Wien-Eßling_T106.pdf“, Haushalte 551 pE.
5. 4355_02_Gemmersdorf, beabsichtigtes FTTH-Ausbaubereich Teilausbau Gemeinde Gemmersdorf, Haushalte 1000 pE.
6. 3124_05_Gratwein, beabsichtigtes FTTH-Ausbaubereich Teilausbau Gemeinde Gratwein, Haushalte 4200 pE.
7. 3113_02_Pischelsdorf_in_Stmk. beabsichtigtes FTTH-Ausbaubereich Teilausbau Gemeinde Pischelsdorf, Haushalte 40 pE.
8. 4358_02_St._Andrä_im_Lavanttal, beabsichtigtes FTTH-Ausbaubereich Teilausbau Gemeinde St._Andrä_im_Lavanttal, Haushalte 1000 pE.
9. 7751_02_St._Martin_im_Innkreis, beabsichtigtes FTTH-Ausbaubereich Teilausbau Gemeinde St._Martin_im_Innkreis, Haushalte 60 pE.

Bei den Ausbaubereichen 1-4 gilt als Ausbaubariante: primär FTTC/B, teilweiser Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaubereichen 1-3 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.



Bei dem oben beschriebenen Ausbauggebiet 4 ist die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B **mit** PSD-Shaping geplant, und teilweise ohne PSD-Shaping.

Bei den Ausbaugebieten 5-9 gilt als Ausbauvariante: primär FTTH, teilweiser Einsatz von FTTC/B ist möglich.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 7.11.2022 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Dezember 2022 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbauggebiet über TASL`en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen **durch PSD-Shaping** bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die angeführten Ausbaugebiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (im Fall von FTTC inklusive Profil 35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 18.8.2022 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauvorhaben ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 18.8.2022. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 8.9.2022 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle



eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 30.9.2022 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach
WS.Regulated.Sales.Fixed@A1.at.

Mit freundlichen Grüßen

DI Manfred Kresse, MBA
Leiter Convergent Rollout Management

Dr. Bernhard Mayr
Leiter Wholesale National Sales

